



Niederschrift

über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses für die Wahl einer/eines hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (SCHÖN/BGM/03/2022) vom 02.11.2022

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Stefan Gerlach

Mitglieder

Herr Bernd Carstensen

Herr Jürgen Cordts

Herr Stefan Hirt

Herr Christian Lüken

Herr Wolfgang Mainz

Frau Christine Nebendahl

Herr Klaus Stelck

Abwesend:

Mitglieder

Frau Kathrin Heintz

Beginn: 16:00 Uhr
Ende 16:10 Uhr
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Der Gemeindewahlleiter eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 GKWO in Verbindung mit § 14 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg ist erfolgt (Upload auf die Website www.amt-probstei.de am 21.10.2022 sowie öffentliche Bekanntmachung in der Ausgabe Nummer 84 der Zeitung „Probsteier Herold“ vom 25.10.2022).

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses

2. Feststellung des Ergebnisses der Wahl einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters am 30.10.2022 SCHÖN/IV/825/2022
3. Verschiedenes

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses

./.

TO-Punkt 2: Feststellung des Ergebnisses der Wahl einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters am 30.10.2022
Vorlage: SCHÖN/IV/825/2022

Sachverhalt:

Gemäß § 36 Satz 1 GKWG stellt der Gemeindewahlausschuss das Wahlergebnis im Wahlgebiet fest. Unter Hinweis auf § 63 Absatz 2 Satz 1 GKWG berichtet die Gemeindewahlleitung wie folgt:

In Vorbereitung der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Gemeindewahlausschuss prüft der Gemeindewahlleiter nach Maßgabe des § 63 Absatz 1 Satz 1 GKWG die Wahl Niederschriften der Wahlvorstände auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Ergeben sich aus der Wahl Niederschrift oder aus sonstigen Gründen Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit des Wahlgeschäfts, klärt der Gemeindewahlleiter sie soweit wie möglich auf.

Hinweise, die mögliche Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit des Wahlgeschäfts zu rechtfertigen vermögen, liegen bei der Gemeindewahlleitung nicht vor. Vor diesem Hintergrund bedurfte es keiner (nachträglichen) Aufklärungsarbeit.

Die Wahlvorstände in den drei Wahlbezirken haben ihre Aufgabe nach Wahrnehmung der Gemeindewahlleitung erneut äußerst souverän erfüllt und das Wahlgeschäft – insbesondere die Feststellung des Ergebnisses – mit großer Ruhe, Gelassenheit und vor allem Genauigkeit erledigt. Hierfür gebührt den Mitgliedern der Wahlvorstände ein Höchstmaß an Dank und Anerkennung.

Der Gemeindewahlausschuss ist nach § 63 Absatz 2 Satz 2 GKWG berechtigt, rechnerische Feststellungen des Wahlvorstands und fehlerhafte Zuordnungen gültig abgegebener Stimmen zu berichtigen sowie über die Gültigkeit abgegebener Stimmen abweichend zu beschließen.

Der Gemeindewahlleitung sind keine Anhaltspunkte für einen etwaigen Mangel bekannt; sie wurden auch von anderer Seite nicht geltend gemacht.

Beschluss:

Das Wahlergebnis wird gemäß Entwurf der Tabelle I zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters am 30.10.2022 (Wahl-

berechtigte und Wähler) und dem Entwurf der Tabelle II zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters am 30.10.2022 (Verteilung der Stimmen auf die Wahlvorschläge) festgestellt.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Die vorstehende Feststellung des Wahlergebnisses wurde gemäß dem amtlichen Muster der Anlage 36 zu § 72 Absatz 9 in Verbindung mit § 63 Absatz 4 GKWO beurkundet. Die Niederschrift über diese Beurkundung ist als Anlage beigelegt.

Der Gemeindewahlleiter gibt bekannt, dass **Peter Kokocinski** damit zum Bürgermeister der Gemeinde Schönberg gewählt wurde.

TO-Punkt 3: Verschiedenes

./.

Stefan Gerlach
Gemeindewahlleiter